



Bevölkerungsbewegung 2020

So entwickelt sich Schönau im Mühlkreis



Im Jahr 2020 wurden
16 Kinder geboren.
13 Buben und 3 Mädchen.



19 Ehepaare haben sich vor
dem Standesamt das Ja-Wort
gegeben (inkl. Trauungen in
Prandegg).



14 Personen sind verstorben.



Per 31.12.2020 waren 1.957
Personen mit Hauptwohnsitz
und 87 Personen mit Neben-
wohnsitz in der Gemein-
de gemeldet.
(Per 31.12.2019 waren es
1.958 Hauptwohnsitze und
83 Nebenwohnsitze.)



Arbeitskräfte für Bauhof Schönau gesucht

Voll- oder Teilzeitkraft für Glasfaserausbau

Für die Mitarbeit im Bauhof-Team sucht die Gemeinde Schönau Voll- oder Teilzeitkräfte. Das Dienstverhältnis ist befristet für 3 Monate und startet je nach Witterung voraussichtlich Mitte März.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung

- Lebensalter von mindestens 18 Jahren, Führerschein B

Das Anfangs-Mindestgehalt beträgt bei Vollzeit brutto € 2.004,90.

Bewerbungen sind schriftlich oder per Email beim Gemeindeamt Schönau i. M. einzubringen. (Tel. 07261/7255 oder gemeinde@schoenau-im.at)



Foto: Gemeinde

Heizkostenzuschuss Land OÖ

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2020/2021 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt € 152,-

Beantragen können den Heizkostenzuschuss Personen, wenn das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen folgende Netto-Einkommensgrenze nicht übersteigt:

- Alleinstehende: € 950,-
- Ehepaar: € 1.500,-
- je Kind: € 240,-

Zur Antragstellung werden folgende Nachweise benötigt:

- Monatslohnzettel
- Pensionsnachweis
- EHW-Bescheid

Die Antragsfrist läuft noch bis 23. April 2021.

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse vom 10.12.2020

- Änderung Nr. 72 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 - Erweiterung Dorfgebiet Straß 9
- Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschusses über die Überprüfung der Eröffnungsbilanz.
- Genehmigung der Eröffnungsbilanz, des Voranschlags mit den Steuerhebe- und Abgabensätzen sowie des Dienstpostenplanes und des Kassenkredites für das Finanzjahr 2021. Der Voranschlag ist mit Einzahlungen von € 3.708.700,- und Auszahlungen von € 3.997.600,- budgetiert. Die Steuerhebe- und Abgabensätze für 2021 sind auf der Homepage kundgemacht.
- Genehmigung mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 mit dem Einnahmen- und Ausgabenplan sowie dem Investitionsplan und der Prioritätenreihung.
- Genehmigung Verträge für den Transport (Familie Obereder, Königswiesen) und die Kompostierung (Helmut Spindlberger, Unterweißenbach) des Schönauer Biomülls ab 1. Jänner 2021.
- Genehmigung Kaufvertrag von Notar Dr. Radetic für den Verkauf der Teilfläche 1 (706 m²) aus dem Grundstück 4097/1 KG Prandegg (Niederndorf 26) an Christian Fischer (Frankfurt am Main).
- Das Kindergartenentwicklungskonzept mit der Bedarfserhebung wurde genehmigt.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2006

Kundmachung vom 16.02.2021

Die Gemeinde Schönau i. M. beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 2 zu überarbeiten und durch den Flächenwidmungsplan Nr. 3 zu ersetzen, sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 zu überarbeiten und durch das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 zu ersetzen.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 3 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 durch vier Wochen, das ist vom **17. Februar 2021 bis 17. März 2021**, im Gemeindeamt Schönau i. M. während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß § 33 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Herbert Haunschmied

Feuerlöscherüberprüfung

Wann: Freitag, 30. April 2021
13.00 - 17.00 Uhr

Wo: FF-Haus Schönau

**Haben Sie daran gedacht?
Feuerlöscher müssen
alle 2 Jahre überprüft werden.**

Feuerlöscher, Löschdecken sowie Rauchmelder werden zum Verkauf angeboten.



Foto: pixabay

Freiwillige Mitarbeiter/innen für Rotkreuz-Markt in Unterweißenbach gesucht

Das Rote Kreuz Freistadt ist auf der Suche nach freiwilligen MitarbeiterInnen, die das bewährte Team im Rotkreuz-Markt Unterweißenbach unterstützen und verstärken.

Die Aufgaben im Rotkreuz-Markt Unterweißenbach sind abwechslungsreich, interessant und sicher eine persönliche Bereicherung für jeden.

Wir suchen Menschen aus allen Altersgruppen, männlich/weiblich, die sinnerfüllt Zeit schenken und was Gutes tun wollen.

Immer mehr Menschen in Österreich sind von Armut betroffen. Gründe, warum Menschen mit einem geringen Einkommen auskommen müssen gibt es viele: Alleinerziehend, Mindestpensionsbezug, arbeitssuchend, eine plötzliche Krankheit oder auch eine Scheidung.

Rotkreuz-Märkte sind Einrichtungen des Roten Kreuzes, die Personen mit einem geringen Einkommen Lebensmittel und Waren des täglichen Gebrauchs zu einem symbolischen Preis zur Verfügung stellen und somit das Haushaltsbudget vieler Familien entlasten.

Rotkreuz-Märkte werden zur Gänze von freiwilligen Mitarbeitern betrieben. Sie verkörpern die Kraft der Menschlichkeit, die besonders in herausfordernden Zeiten immer und überall spürbar ist.

Information zur freiwilligen Mitarbeit:

Tel. 07942 / 77144-26

Gabi Troller Bezirkskoordinatorin
Freiwillige Soziale Dienste und
Josef Klinger

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Gabi Troller

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband OÖ

Bezirk Freistadt | Koordinatorin
Freiwillige Soziale Dienste

T: 07942/77144-26

M: 0664/82 34 42 35

E: gabi.troller@o.rotekruz.at

W: www.rotekruz.at



**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.



Foto: Rotes Kreuz OÖ

Nutzung öffentlicher Wege

Rücksicht auf Privateigentum

Nicht zuletzt durch die Corona-Krise hat sich der Individual-tourismus und das Verbringen der Freizeit in der Region stark verstärkt.

Die Steigerung der Anzahl an Wanderer / Pilger, Radfahrer und Mountainbiker, Reiter etc. bringt auch so manche Fragen und Problemstellungen ans Tageslicht.

Es ist daher von jeder Einzelnen und jedem Einzelnen bei seiner / ihrer Sportausübung bzw. Freizeit-tätigkeit Rücksicht auf die Mitmen-schen zu nehmen (Grundbesitzer/innen, andere Nutzer der öffentlichen Wege, etc.)

Vielfach verlaufen manche Wander-bzw. Rad- und Reitstrecken/wege auch auf privaten Wegen, für denen Grundbesitzer grundsätzlich ihre Zu-stimmung erteilt haben.

Dies ist für die Nutzer/innen oft-mals natürlich nicht erkennbar und bringt so manche Diskussionen zwischen den Nutzern der Wege und der Grundbesitzer.

Wir müssen daher alle besonders darauf achten und Rücksicht nehmen, dass wir hier ein gemeinsames Mit-einander pflegen und das Eigentum des Nächsten / der Nächsten auch entsprechend respektieren.

Ein weiterer Punkt in diesem Zu-sammenhang ist die Ablagerung von Abfall / diversen Utensilien entlang der Reit- und Wanderwege und ins-besondere auch in den Wäldern. Bitte beachten wir hier die Eigen-tumsverhältnisse und ich denke keiner von uns wäre froh wenn jemand auf seinem Grundstück, egal ob Eigenheimbesitzer/in oder Land-wirt/in, Abfall/Müll ablagern würde.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir unser Verhalten auch hinsichtlich der Geschwindig-keiten (Fahren auf halbe Sicht) an die Gegebenheiten anpassen.

Bei Rücksichtnahme auf die ange-führten Empfehlungen wird ein friktionsfreies Miteinander auch künftig möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Herbert Hauschmied

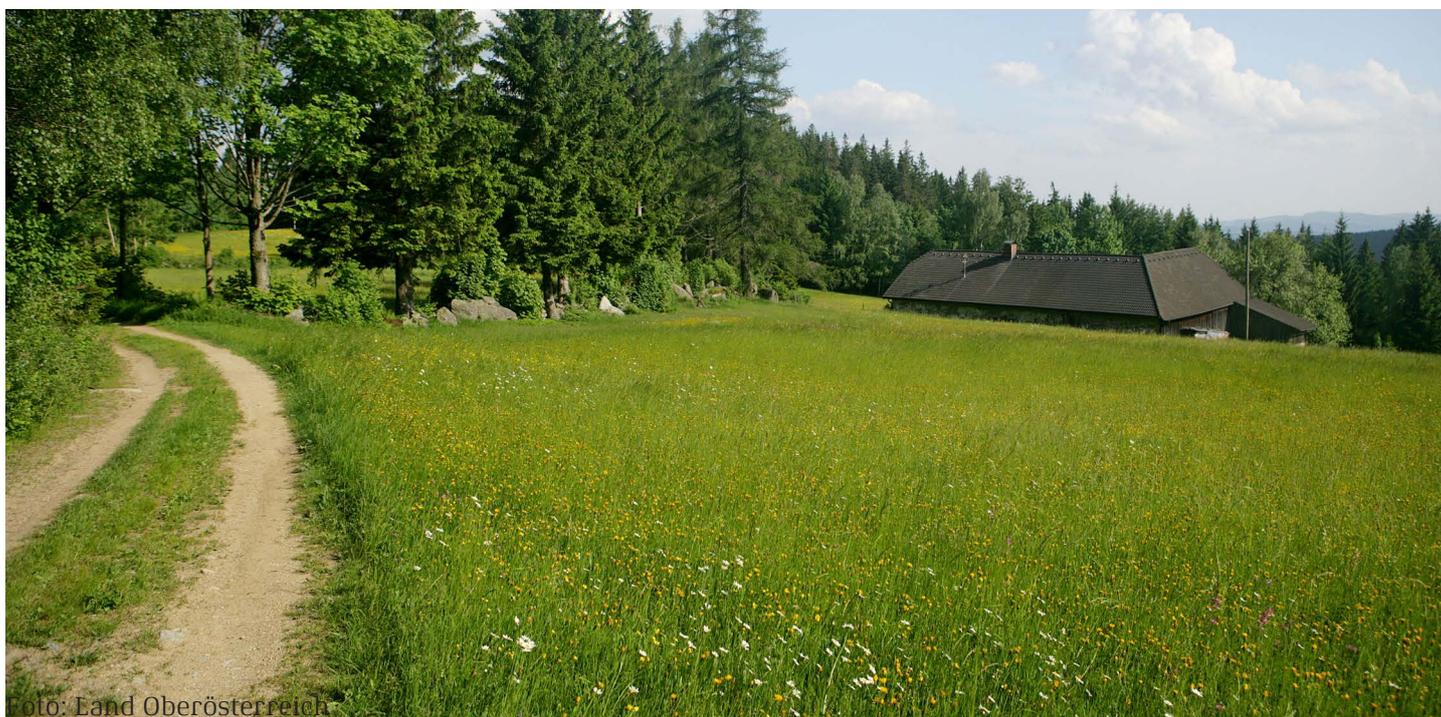


Foto: Land Oberösterreich

Öffentliche Bibliothek

Neue Bücher

| | |
|-----------------------|--|
| Richard David Precht | Künstliche Intelligenz und der Sinn des Lebens |
| Monika Gruber/A. Hock | Und erlöse uns von den Blöden |
| Christina Bauer | Kinder backen mit Christina |
| Nicola Sieverling | Plan B |
| Maja Lunde | Die letzten ihrer Art |

Kinder

| | |
|------------------------|--|
| Brigitte Weninger | Gute Nacht kleines Schaf! |
| Henrik Wilson | Das kleine NEIN-Schwein |
| Peter H. Reynolds | Trau dich, sag was! |
| Oliver Tallec | Das ist mein Baum |
| I.M. Ramcke/C. Kugler | Benno Biber - Das große Waldabenteuer |
| Eva Muszynski/K. Teich | Trudel Gedudel purzelt vom Zaun |
| Eva Muszynski/K. Teich | Trudel Gedudel foppt den Fuchs |
| David Böhm | A wie Antarktis |
| Frau Scheunemann | Winston - Agent auf leisen Pfoten (u.v.m.) |
| Pau Shipton/Axel Sch. | Die Wanze - Ein Insektenkrimi |
| Ransom Riggs | Die Insel der besonderen Kinder |

CDs, DVD

Er ist wieder da (Spielfilm);
Sprachhörspiele;
Englisch lernen mit dem kleinen Gespenst, der kleinen Hexe und dem kleinen Wassermann; Englisch lernen mit dem kleinen Drachen Kokosnuss: Hab keine Angst!; Englisch lernen mit den Leselöwen: Stories About Horses/ Pferdegeschichten; Englisch lernen mit den Leselöwen: Stories About School/ Schulgeschichten

Gemeinde Schönau i.M. und Volksschule

Schulstraße 5

Tel. 07261/7224 – 20,

www.biblioweb.at/schoenau

Sonntag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr



Das Bücherei-Team
freut sich auf euren
Besuch!

Willkommensgeschenk für Babys

Frischgebackene Eltern dürfen für ihre Neugeborenen ein Willkommensgeschenk der Gemeinde Schönau aussuchen.

Zur Wahl steht ein gut **gefüllter Kinderrucksack** in den Farben orange oder blau mit Aufdruck oder ein **Gutschein einzulösen bei der Firma Elektro Lehner**.

Weiters gibt es vom Land OÖ eine Infomappe und es werden Informationszettel für die Beantragung eines Reisedokumentes und für den Baby- und Stilltreff ausgeteilt.

Ein Besuch beim Gemeindeamt lohnt sich!



Foto: Gemeinde

FSME-Impfung 2021

Im Frühjahr wird vom Sanitätsdienst der BH Freistadt wieder eine Impfung gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Impftermine:

24. März 2021 von 15.00 - 18.30 Uhr
6. Mai 2021 von 14.00 - 18.00 Uhr
in der NMS Bad Zell

10. März, 21. April und 26. Mai 2021
jeweils von 14.00 - 18.00 Uhr in der
ÖTB Halle Freistadt

Die Impfung:

- Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich.
- Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb 5-6 Monaten nach der 2. Teilimpfung).
- Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
- Ausnahme: nach Abschluss der

Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

Die Impfkosten:

| | |
|---------------|---------|
| 0 - 15 Jahre | € 13,70 |
| 16 Jahre | € 15,70 |
| 17 - 99 Jahre | € 18,50 |

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten.

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (AUVA, SVB) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss.



Förderung Semesterticket

- Hauptwohnsitz in Schönau
- Förderhöhe € 75,00
- Antrag im laufenden Semester stellen
- Förderdauer längstens bis zum 27. Lebensjahr
- Nachweise:
Inskriptionsbestätigung
Kopie Semesterticket
Nachweis Familienbeihilfe

Das Formular steht auf der Gemeindehomepage zum Downloaden bereit.

Jugendtaxi-Gutscheine

- Hauptwohnsitz in Schönau
- Jugendliche 16 - 26 Jahre
- Wert je Gutschein € 4,-
- 12 Gutscheine pro Halbjahr
- max. 24 Gutscheine im Jahr
- pro Fahrt 1 Gutschein einlösbar

Bauverhandlungstermin

Am **Dienstag, 9. März 2021** findet die nächste Bauverhandlung statt. Bitte reichen Sie Ihr Bauansuchen möglichst bald ein, damit eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen nachgereicht oder allenfalls erforderliche Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden können. Je nach erforderlichen Gutachten kann das Baubewilligungsverfahren auch mehrere Monate in Anspruch neh-

men. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten der Bauwerber durch Planabänderungen wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben einen Bauplan-Entwurf der Gemeinde Schönau zur Vorprüfung vorzulegen. Bauansuchen, die nach dem 5. März 2021 abgegeben werden, können erst bei der Bauverhandlung im April bearbeitet werden.





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/ffp2.



- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
- Experten raten zu 7 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 7 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
- Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
- Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gehustet oder geniest) muss sie entsorgt werden.
- Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
- Die Maske darf kein Ventil haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Bartträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Bartträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).

Wie erkenne ich sichere Masken

- CE-Kennzeichnung plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
- Angabe der Europäischen Norm EN 149: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
- Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!